

Deutsche Uhrmacher-Zeitung

Bezugspreis

für Deutschland und Osterreich-Ungarn* von der Geschäftsstelle bezogen bei portofreier Einsendung vierteljährlich 3,- Mark, jährlich 11,70 Mark voranzahlbar. Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 2,75 Mark vierteljährlich entgegen. — Bezugspreis fürs Ausland jährlich 13,- Mark voranzahlbar.

Postscheck-Konto: 2581 Berlin
Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft, Deposit.-Kasse
Berlin, Lindenstraße 3

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399



Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 60 Pfg., für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 50 Pfg. Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 60 Pfg.) wird mit 200 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint an jedem Donnerstag wechselweise in Voll- und Zwischennummern. Die einzelne Vollnummer kostet 35 Pfg., die Zwischennummer 15 Pfg. Probenummern auf Verlangen kostenfrei

Kriegsaufschlag 20% auf vorstehende Preise

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes (E. V.)

Herausgegeben von Wilhelm Schultz, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

XLII. Jahrgang

Berlin, 29. August 1918

Nummer 35

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten



Die neue Benzinverteilung, über die an der gleichen Stelle in der letzten Veröffentlichung berichtet wurde, verzögert sich voraussichtlich um acht bis vierzehn Tage. Das Benzinwerk stellt jetzt die Forderung, daß die gesamte Benzinmenge in wenigen großen Gebinden von einer einzigen Empfangsstelle abgenommen wird. Auf den Teilverand, wie wir ihn bisher gehandhabt hatten, will das Benzinwerk vorläufig nicht eingehen. Die Verhandlungen müssen daher weiter geführt werden, und wir können den Zeitpunkt, bis zu dem die Verhandlungen zum Abschluß kommen werden, vorläufig noch nicht angeben.

Wir hoffen, daß die Verteilungsbedingungen in großen Zügen die gleichen bleiben wie bisher; nur müssen wir diesmal darauf bestehen, daß die Benzinbestellungen auf vorgeschriebenen Formularen aufgegeben werden. Diese vorgeschriebenen Formulare erhalten die Kollegen gegen Einsendung eines frei gemachten Briefumschlages von der Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8.

Leider müssen wir immer häufiger die Wahrnehmung machen, daß sich viele Kollegen die Portokosten zu verringern suchen, indem sie ihre Mitteilungen ohne Beifügung von Rückporto auf offener Postkarte machen. Um dem Umsichgreifen dieses Ubelstandes vorzubeugen, werden daher Bestellungen auf Benzinanmeldescheine, denen ein frankierter Rückumschlag nicht beiliegt, nicht berücksichtigt.

Wir möchten auch hier die Bemerkung vorausschicken, daß unbedingt folgende Angaben gemacht werden müssen:

1. Name und genaue Adresse des Bestellers.
2. Genaue Bahnadresse, d.h. Angabe der Güterbahnstation.
3. Genaue Angabe der Zahl der Kollegen, für die der Besteller die Verteilung übernimmt, und die Wohnorte (nur die Ortsnamen) dieser Kollegen.

Die Versendung von Berlin in kleineren als 20-Liter-Kannen hat sich als undurchführbar erwiesen. Es ist daher auch zwecklos, kleinere Gefäße einzuschicken.

Die Abfüllung der Gefäße erfolgt im Benzinwerk. Die einzige Kontrolle über die eingefüllten Mengen bietet die Gewichtsangabe der Abgangsstation auf dem Frachtbriefe.

Die Kannen selbst werden plombiert versandt; leider kommt aber trotzdem bei jeder Verteilung eine Anzahl Kannen nicht in der gewünschten Verfassung beim Empfänger an. Teilweise ist der Inhalt der Kannen auf dem Transport durch unehrliche Angestellte verringert worden, teilweise sind aber auch Verluste auf undichte Verschlüsse zurückzuführen. Soweit Beraubungen vorliegen, ersetzt die Eisenbahn die entstandenen Schäden. Reklamationen sind also nur an die Eisenbahnverwaltung und nicht an die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes zu richten.

Für die auf dem Transport entstehenden Verluste kann, das liegt nun einmal in dem System der Verteilung, Ersatz nicht geleistet werden. Die Empfänger sind daher in Verlustfällen auch nicht berechtigt, sich ihren vollen Anteil abzuschöpfen und den Rest der Kollegen leer ausgehen zu lassen; der Verteiler übernimmt vielmehr die Verpflichtung, den Kanneninhalte gleichmäßig unter die Bezugsberechtigten zu verteilen. Es muß sich also in solchem Falle jeder Bezieher seinen Anteil entsprechend schmälern lassen. Die Bestell-Listen können schon von jetzt ab bei der unterzeichneten Geschäftsstelle bestellt werden. Ihre Versendung erfolgt jedoch erst dann, wenn die Verhandlungen mit dem Benzinwerk beendet sind, und die Verteilungsart vollkommen festgelegt ist. Bemerkte sei noch, daß eine Überschreitung des Höchstpreises nicht zulässig ist. —

Zur Luxussteuer gelangen trotz unserer wirklich erschöpfenden Darlegungen auf Seite 202 bis 204 der letzten Nummer immer noch, wenn auch nicht mehr in solchem Massenansturm, Fragen an uns, von denen die meisten überflüssig sind. Soweit solche Fragen einigermaßen berechtigt sind, werden wir die Antworten darauf allmählich nachtragen (siehe auch folgende Seite).

Luxussteuer- und Lagerbücher. Infolge der plötzlichen Einführung der Lagerbücher sind die Bestellungen darauf so zahlreich eingegangen, daß die Industrie den Bedarf nicht in vollem Umfange auf einmal decken kann. Es sind neue Luxussteuer- und Lagerbücher im Druck, die für das Uhrmacher- und Goldschmiedegewerbe besonders eingerichtet sind. Davon werden die ersteren voraussichtlich in acht Tagen, die letzteren in etwa vierzehn Tagen lieferbar sein. Wir setzen die Besteller dieser Bücher davon in Kenntnis, damit zwecklose Reklamationen vermieden werden. Die Fertigstellung der Luxussteuer- und Lagerbücher für Uhrmacher und Goldschmiede wird noch besonders bekannt gegeben werden.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes
Wilh. Schultz